

RESÜMEE

0459

Ernő HEGEDŰS

Motorisierung im 20. Jahrhundert im ungarischen Grenzschutz

Der Prozess der Motorisierung bei der Körperschaft des ungarischen Grenzschatzes – parallel zu den Körperschaften der Honvéd und anderer Ordnungsschutzorgane – begann im 20. Jahrhundert. Die Motorisierung nahm zu, anfangs neben dem Gebrauch der traditionellen Pferdefuhrwerke und Hackney, später diese verdrängend.

Die bei den Grenzschutzorganen eingesetzten Fahrzeuge charakterisierte der Mangel an Panzerung und Bordwaffen, da zum Versehen der grundlegenden Aufgaben diese nicht notwendig waren.

0460

Dénes LŐRINCZI

Die Konsolidierung der öffentlichen Sicherheit in Háromszék in der Zeit des HABSBURGER Neoabsolutismus

Die Schrift ist ein heimatkundliches Werk, da es die Ordnungsschutzgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert von Szeklerland, und innerhalb dessen auch des Bezirks Háromszék behandelt. Nach dem Zerfall des Landes in drei Teile stand das selbstständige Fürstentum Siebenbürgen unter ungarischer Führung. Nach der Vertreibung der Türken verwirklichten die HABSBURGER jedoch nicht die Wiedervereinigung des Königreichs Ungarn mit dem Fürstentum Siebenbürgen, da sie auf diese Weise ihre Macht leichter ausüben konnten. Diese Situation spiegelte sich auch im System der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Siebenbürgen wieder. Nach der ungarischen Revolution und dem Freiheitskampf von 1848-1849 wurde auch in Siebenbürgen eine – im ganzen HABSBURGER Reich ins Leben gerufene – zentralisierte Ordnungsschutzorganisation gegründet. Dieses Ordnungsschutzmodell diente jedoch nicht nur der Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern auch der Unterdrückung der ungarischen Nation. Mit dem Ausgleich schaffte die ungarische Regierung das Modell auf dem gesamten Gebiet der Ungarischen Heiligen Krone ab, und stellte auch in Siebenbürgen die örtlichen Truppen des neuen Ordnungsschutzmodells der ungarischen Regierung auf.

0461

Ákos PARÁDI

Krankenhilfsfond der Versorgungsempfänger bei der Gendarmerie (CSERBA)

Im ungarischen Staat entwickelten sich im 19.-20. Jahrhundert die Krankenversorgung und die Krankenversicherung, sowie das Rentensystem. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vereinten sich diese Systeme allmählich zu einem Ganzen, von einigen Eigenheiten abgesehen. In diesem Prozess ging zweifellos der ungarische Staat bei Personen, die der zentralen Macht unterstanden, voran. Innerhalb dessen waren die Soldaten in einer besonderen Situation, denn sie waren – wenn es notwendig war – verpflichtet, auch unter Gefährdung ihres Lebens ihr Vaterland zu schützen. Der Krankenhilfsfond der Versorgungsempfänger bei der Gendarmerie ist deshalb interessant, weil dieser die Rechte und Pflichten bezüglich Krankenhilfe für Versorgungsempfänger beim Militär und der Bediensteten der Zentralmacht kombiniert.

0462

József PARÁDI

Das Evidenzbüro und der ungarische Grenzschatz

Da die Aufklärung im Aufgabensystem der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zum Militärwesen gehörte, gehörte auch die die Aufklärung realisierende Organisation, das Evidenzbüro, in die Gruppe der gemeinsamen Angelegenheiten durchführenden Organe. Demgegenüber stellte der Grenzschatz – da er in die Gruppe der Organe gehörte, die Verwaltungsaufgaben erfüllen – die inneren Angelegenheiten der beiden Partnerländer dar. Trotzdem arbeiteten an den Außengrenzen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie die Aufklärungs- und Grenzschatzorgane eng zusammen. Das war auch für die Tätigkeit der Aufklärungs- und Grenzschatzorgane an den ungarisch-rumänischen und ungarisch-serbischen Grenzabschnitten in den Grenzgebieten des Königreichs Ungarn charakteristisch. Mit dem Evidenzbüro arbeiteten unter den ungarischen Grenzschatzorganen in erster Linie die Gendarmerie der Grenzgebiete sowie die Grenzpolizei zusammen.

0463

József PARÁDI

Brachialgewalt im Ordnungsschutz des bürgerlichen ungarischen Staates

In der Zeit des bürgerlichen ungarischen Staates erfuhr der Begriff Brachialgewalt eine bedeutende Veränderung. Während ihrer Anwendung charakterisierte jedoch durchgehend die Rationalität die Festlegung der Einsatzmöglichkeiten der bewaffneten Organe. In der Zeit des bürgerlichen ungarischen Staates wurde die Praxis der Brachialgewalt nicht von doktrinen Gesichtspunkten bestimmt. Die einen größeren Personenaufwand benötigenden Brachialgewalt-Aufgaben wurden von der Streitmacht des Staates realisiert. Von den Ordnungsschutzorganen – aufgrund ihrer Ausrüstung, Ausbildung und ihres Führungsstils – war grundsätzlich die Ungarische Königliche Gendarmerie geeignet für das Versehen von Brachialgewalt-Aufgaben. Infolge ihrer Stationierung war die Ungarische Königliche Gendarmerie jedoch vorrangig für das Versehen von Brachialgewalt-Aufgaben einsetzbar, die eine geringere Personenzahl voraussetzten.

0464

Krisztián SOM

Kontrolle des Grenzverkehrs und die Regelung des Reisens ins Ausland in Ungarn im I. Weltkrieg

Am 20. Juli 1914 wurde der Luftraum über dem weiteren Gebiet der Grenze zu Serbien für die ungarische Luftwaffe und für den zivilen Flugverkehr gesperrt. Am 26. Juli 1914 wurde der Grenzverkehr an den ungarisch-serbischen Grenzübergängen eingeschränkt, das Auswandern von Männern im Wehrpflichtalter verboten, sowie die inhaltliche Einschränkung von Telegrammen und Postsendungen eingeführt. Am 28. Juli 1914 befanden sich die Österreichisch-Ungarische Monarchie und Serbien im Kriegszustand.

Während der darauf folgenden vier Jahre schränkten neue Regeln die Auslandsreisen der österreichischen und ungarischen Bürger ein, außerdem wurde die Liste der Waren, die dem Ausfuhrverbot unterstanden, ständig erweitert. Die Aufdeckung von Spionen an der Grenze, sowie von Informationen bei Reisenden, die Staatinteressen verletzen, weiterhin der Schutz der Kriegswirtschaft wurden zur wichtigsten Aufgabe für die den Grenzverkehr kontrollierenden Behörden. Die Möglichkeit ins Ausland zu reisen – neben den neuen Regelungen – wurde bedeutend durch das Verhältnis zu den europäischen Staaten, die entstandenen Reisemöglichkeiten beeinflusst, ferner bedeuteten Schwierigkeiten die ständige Wertminderung des Geldes der Österreichisch-Ungarische Monarchie, der Krone.

0465

Attila VEDÓ

Aufgaben der Ungarischen Königlichen Gendarmerie**Ausländerkontrolle im Regel- und Organisationssystem 1881-1938**

In der Geschichte des bürgerlichen ungarischen Staates wurden im Zeitabschnitt des Dualismus und zwischen den beiden Weltkriegen der Grenzübertritt und die Kontrolle des Aufenthalts der Ausländer in Ungarn grundsätzlich verschieden geregelt. Die Anfänge der behördlichen Kontrolle der Ausländer bildete sich zwar schon vor dem I. Weltkrieg heraus, aber die während des I. Weltkrieges entstandenen Verfahren bestanden auch noch nach der Unterzeichnung des Friedens von Trianon weiter. Die akribischen Regelungen machten die Gründung einer neuen Organisation in der ungarischen Ordnungsschutzstruktur notwendig. Dieses Organ war die Landeszentralbehörde für Ausländerkontrolle, die jedoch die Ausländerkontrolltätigkeit der ungarischen Ordnungsschutzorgane nur vereinte, leitete und beaufsichtigte. In dieses Aufgabensystem fügte sich auch die Ausländerkontrolltätigkeit der Ungarischen Königlichen Gendarmerie ein, denn in den Zuständigkeitsbereich dieser Organisation gehörte der überwiegende Teil des Territoriums des Landes.